

Stellungnahme des BUND Hamburg im Rahmen der Beteiligung zum Bebauungsplanentwurf Volksdorf 46 sowie zu der parallelen Änderung des LaPro und FNP

1.) Da sich die Anordnung der Häuser und die Lage der Infrastruktur im Plangebiet offensichtlich geändert haben, halten wir es für erforderlich, diese neuen Pläne in Volksdorf in einer weiteren öffentlichen Plandiskussion vorzustellen. Es müsste geprüft werden, ob sich beispielsweise der Abstand zu den Knicks verringert und die Baumasse vergrößert hat und in welcher Höhe die neuen Gebäuderiegel geplant sind. Auch erscheint nicht ganz klar, wo der soziale Wohnungsbau im Umfang von 30% der neuen Wohneinheiten geplant ist.

2.) Es muss sichergestellt sein, dass neue Bauflächen an keiner Stelle über die Nord-Süd-verlaufende, verlängerte Dachfirstlinie des Ferck'schen Hofes hinausreichen. Und dass darüber hinaus auch künftig keine zusätzlichen Bauflächen geplant werden. So wurde es seit Beginn des Planverfahrens versprochen.

3.) Wir fordern, dass von Nord nach Süd entlang der gesamten Ostgrenze der geplanten oder vorhandenen Bebauung ein flächenhaftes Gebüsch angepflanzt wird. Dieses Gebüsch wird die Neubaugrundstücke und den vorhandenen Ferck'schen Hof nach Osten eingrünen und gegen die freie Landschaft abgrenzen. Ausführung: 20 Meter breiter Streifen mit einheimischen Wildsträuchern. Zielhöhe 5 m. Darin von selbst aufkommende Bäume könnten regelmäßig gefällt werden. Als öffentliche Grünfläche soll die Fläche kostenfrei von den Investoren an die Stadt übereignet werden. Dafür trägt die Stadt die Last der Pflege. Planerische Festschreibung entweder als Ausgleichsfläche oder als Maßnahme im Rahmen des Biotopverbundkonzepts.

Ziele:

- a) Schutz des Landschaftsbilds östlich der Bebauung, Siedlung soll mehr oder weniger unsichtbar sein.
- b) Schaffung eines Lebensraums für Tiere: Vogelbrut, Amphibien-Unterschlußf, Insekten, Kleinsäuger,...
- c) Riegel gegen eventuelle Ost-Erweiterung der Bauflächen oder gegen eine gärtnerische Nutzung der angrenzenden Freiflächen durch die Anwohner*innen

Begrenzung auf 5 m Höhe, um nicht durch hohe Bäume eine übermäßige Beschattung der Wohngrundstücke zu erzeugen.

4.) Wir teilen nicht die Ansicht, dass das geschützte Biotop "Seggenried" im Tonradsmoor, direkt östlich an die Straße Buchenkamp angrenzend und südlich der Kita "Libelle" gelegen, aufgegeben werden sollte mit dem Argument, "es sei für den künftigen Biotopverbund verzichtbar". Dieses zeitweilig wasserführende Feuchtbiotop muss erhalten bleiben. Ob Aufwertungsmaßnahmen hier sinnvoll sind, muss landschaftsplanerisch und naturschutzfachlich abgewogen werden. Keinesfalls darf dieses Biotop jedoch beseitigt, entwässert oder mit Material verfüllt werden. Er spielt eine Rolle als Lebensraum, als Element des Biotopverbunds und als Hindernis für naturschutzfachlich unerwünschte, jedoch künftig denkbare bauliche Entwicklungen östlich der Straße Buchenkamp.

Wir bitten um eine Berücksichtigung der bereits vorgebrachten Punkte im laufenden Verfahren. Außerdem bitten wir um zeitnahe Auskunft über weitere Schritte.

Hamburg, 18.12.2019